

Allgemeine Preise der Grundversorgung (Strom) für intelligente Messsysteme

für die Belieferung in der Grundversorgung von Haushaltskunden mit elektrischer Energie

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit elektrischer Energie zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Grundversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH. Haushaltskunden sind gemäß § 3 Nr. 22 EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.



gültig ab 1. Januar 2025

		Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung	
		Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
Strompreis brutto ¹⁾	Hochtarif ²⁾	39,33		41,46	
	Niedertarif ³⁾			29,31	
Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre					
o – 10.000 kWh/Jahr			133,28		133,28
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			163,28		163,28
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			203,28		203,28
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			233,28		233,28
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb brutto ⁴⁾			113,28		113,28
Strompreis netto	Hochtarif ²⁾	33,05		34,84	
	Niedertarif ³⁾			24,63	
Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre					
o – 10.000 kWh/Jahr			112,00		112,00
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			137,21		137,21
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			170,82		170,82
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			196,03		196,03
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb netto ⁴⁾			95,19		95,19

In den Nettopreisen sind enthalten:

Staatlich und regulatorisch veranlasste Kosten		Für das Jahr 2025		Für das Jahr 2025	
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	Hochtarif ²⁾	1,590		1,590	
	Niedertarif ³⁾			0,610	
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz (KWKG)		0,277		0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher § 19 StromNEV-Umlage) ⁶⁾		1,558		1,558	
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,816		0,816	
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (pro verbrauchte Kilowattstunde)		6,670		6,670	
Netznutzungsentgelt Grundpreis			70,00		70,00
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme ⁵⁾ Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre					
o – 10.000 kWh/Jahr			16,81		16,81
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			42,02		42,02
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			75,63		75,63
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			100,84		100,84
Messkosten ohne Messstellenbetrieb ⁴⁾			0,00		0,00
Stromeinkauf, Vertrieb, Service Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre					
o – 100.000 kWh/Jahr	Hochtarif ²⁾	20,09	25,19	21,88	25,19
	Niedertarif ³⁾			12,65	

¹⁾ Die Preise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

²⁾ Hochtarifzeit: täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

³⁾ Niedertarifzeit (Schwachlastzeit): täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

⁴⁾ Dieser Tarif gilt, sofern der Kunde das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Messstellenbetreiber entrichtet und dem Grundversorger nicht durch den Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird.

⁵⁾ Entgelt für den Messstellenbetrieb eines intelligenten Messsystems, wenn vom Netzbetreiber ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG durchgeführt.

⁶⁾ Die § 19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.